



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes „Hohenaschau Nord-West“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 535/7, 535/8, 535/9, 535/10, 535/13, 535/14, 535/22, 535/28 und 535/29, Gemarkung Hohenaschau, Zinnkopfstraße

Der gemeindliche Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.05.2018 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Grundstücke Fl.Nrn. 535/7, 535/8, 535/9, 535/10, 535/13, 535/14, 535/22, 535/28 und 535/29, Gemarkung Hohenaschau, Zinnkopfstraße, und ergibt sich aus dem als **Anlage 1 beigehefteten Lageplan**. Der vom gemeindlichen Bau-, Umwelt- und Energieausschuss in seiner Sitzung am 18.10.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Bebauungsplanänderung „Zinnkopfstraße“ vom 08.08.2018 sowie der Entwurf der Begründung ohne Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **02.11.2018** bis einschließlich **03.12.2018** im **Bauamt (Rathaus der Gemeinde Aschau i.Ch., Kampenwandstraße 36, 1. Stock, Zimmer 21 oder 23)** während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es sind folgende Arten umweltbezogene Informationen verfügbar:

Schutzgut:	Art der vorhandenen Information:
Mensch	Demographie-Spiegel für Bayern, Leitbild der Gemeinde Aschau i.Ch.
Pflanzen	Biotopkartierung
Luft	Luftgütebericht des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BayLFU)
Kultur- u. sonstige Sachgüter	Denkmalschutzliste für die Gemeinde Aschau i.Ch.
Landschafts- und sonstige Pläne	Flächennutzungsplan der Gemeinde Aschau i.Chiemgau mit integriertem Landschaftsplan;

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Aschau i.Chiemgau, 24.10.2018


Peter Solnar, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde.

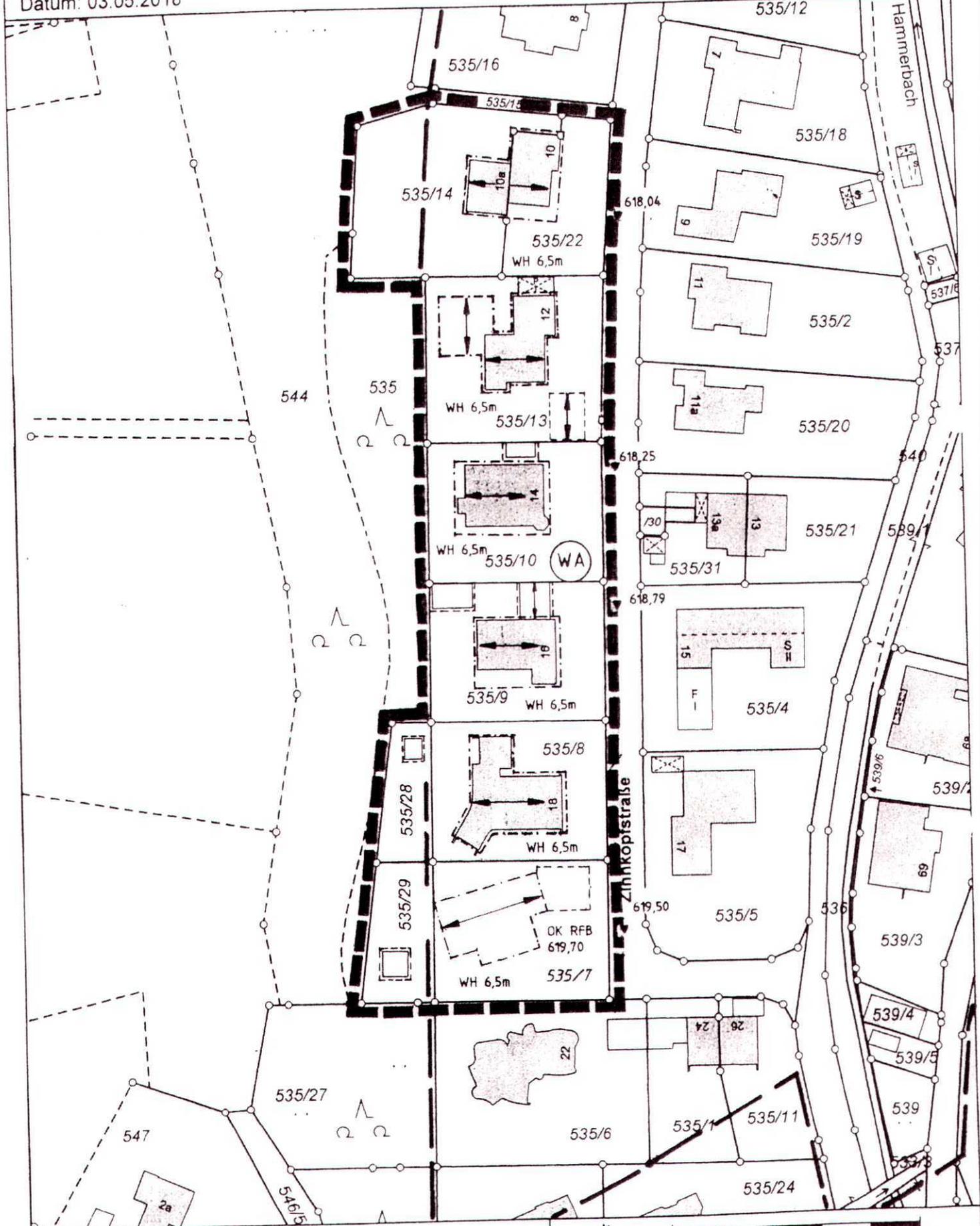
angeheftet am: 24. Okt. 2018.....

abgenommen am: 04. Dez. 2018.....

Gemeinde Aschau i. Chiemgau

Gemarkung(en): Hohenaschau i. Chiemgau (9639), Nierdaschau i. Chiemgau (9653)

Datum: 03.05.2018



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug.
Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 50 m

Maßstab = 1 : 1000